

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 2 (1850)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 7. September.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg. franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Majoris momenti existimamus, Ecclesiae Dei, Apostolicae sedis, Praedecessorum nostrorum et sacrorum Canonum, a Catholicorum cum Haereticis conjugio abhorrentium regulas, nisi id totius christianae reipublicae bonum exposcat, non transgredi.

CLEMENS XI.

Die gemischten Ehen mit besonderer Rücksicht auf die Schweiz.

(Fortsetzung.)

Die Diözesanstatuten von Konstanz von 1567 *) erwähnen der Matrimonia mixta nicht; dagegen stehen diese in den Konstitutionen von 1665 **) unter den verbiethenden Ehehindernissen und es heisst darin ferner: „Catholico Dioecesanos nostros vehementer obtestamur, ne commodum temporale animarum saluti praeferentes cum haereticis matrimonia ineant, neve parentes filios aut filias suas ad loca haeretica in matrimonia collocent.“ — Nach den Konstitutionen von 1761, ***) welche auf Befehl des Bischofs und Kardinals Fr. Konr. von Rodt herausgegeben wurden, mußte ein Auszug aus den Verordnungen des Konzils von Trient, das Sakrament der Ehe betreffend, und dabei folgende bischöfliche Ermahnung alljährlich in der Kirche vorgelesen werden: „Alle und Jede, die der katholischen Religion zugethan, sollen sich sorgfältigst hüten, daß sie sich nicht mit andern Religionsverwandten in ein eheliches Versprechen einlassen noch sich wirklich verheurathen, als wodurch sie sich gemeinlich vor Gott

schwer versündigen, und werden die katholischen Obrigkeiten dergleichen Ehen zu hindern nachdrucksamst ersucht.“ — Später aber hat sich, wenigst in einigen Gegenden der Diözese Konstanz eine zu milde Praxis in dieser Beziehung geltend gemacht, so daß sich 1803 Papst Pius VII. veranlaßt fand, den damaligen Bischof von Konstanz, Karl Theodor von Dallberg in einem Breve dringend zu ermahnen, sich in Betreff solcher Ehen an den Geist und die Vorschriften der Kirche zu halten. Wie wissen auch, wie noch im Jahre 1833 das Kapitel Mellingen im Aargau in seinen Verhandlungen vom 21. März unter den Artikeln, welche nach seiner Ansicht eine Diözesansynode besprechen sollte, auch diesen aufstellte: „Eine das Gewissen schützende Nichtschnur in Matrimonialsachen, worin im Kanton Aargau die größte und ärgerlichste Verwirrung herrscht. Dabin kommen vorzüglich zur Betrachtung die Matrimonia mixta.“

Was die Verordnungen der ehemaligen Diözese Basel in diesem Punkte betrifft, kann ich nicht viel sagen. In den Diözesanstatuten von 1583 *) findet sich nichts in Betreff der gemischten Ehen; so auch in dem Büchlein: Synopsis Constitutionum et Ordinationum synodaliū Dioecesis Basileens., das 1659 zu Pruntrut erschienen. Spätere Konstitutionen sind mir keine zu Gesicht gekommen. Nur in den „Statutis venerabilis Capituli Buchsgaudiae“, die

*) Constitutiones et Decreta Synod. Civitatis et Dioecesis Const. 4. Dilingae, 1569.

**) Const. et Decr. Syn. Dioecesis Const. 4. Constantiae, 1665.

***) Constitutiones Synod. Const. 4. Constantiae, 1761.

*) Statuta Basileens. 8. Friburgi Brigg. 1583.

1641 zu Freiburg im Aargau gedrukt worden, lese ich P. II. C. 13. § 15: „Quia matrimonia cum haereticis non quidem invalide, illicite tamen contrahuntur, Parochi talibus matrimoniis, quamvis pars haeretica conversionem promittat, (nisi fidei catholicae antea professionem vel verbalem vel realem, per poenitentiae et eucharistiae secundum ritum catholicum susceptionem fecerit) sine expresso Nostro vel Vicarii nostri consensu non assistant.“

Das neu herausgegebene Rituale für die Diözese Basel *) enthält, fraglichen Punkt betreffend, für den Seelsorger Seite 155 folgende kurze Weisung: „Similiter advertat (Parochus), ne sine hujusmodi (Ordinarii) licentia assistat matrimonio Catholici cum Aetholici vel vicissim.“

Für die neue Diözese St. Gallen nehmen wir als normgebend das Rituale **) an, das auf Befehl des hochw. Bischofs herausgegeben und von demselben allen Priestern der Diözese zum Gebrauche vorgeschrieben worden ist. Darin wird festgesetzt: 1. Der katholische Seelsorger soll von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß die katholische Kirche solche Ehen immer mißbilligt hat, und in diesem Sinne rede er zu seinen Pfarrkindern; 2. Wenn nicht alle Kinder beiderlei Geschlechtes die aus einer solchen Ehe hervorgehen, in der katholischen Religion erzogen werden, ist eine solche Ehe in den Augen der Kirche gänzlich unerlaubt, und der katholische Seelsorger darf ihr nicht assistiren oder sie einsegnen; 3. Dafür, daß der katholische Ehegatte nicht zum Abfalle verleitet und in der freien Ausübung seiner Religion nicht gehindert werde, und daß alle Kinder in der Wahrheit der katholischen Religion erzogen werden, soll der katholische Seelsorger die von der Kirche geforderten Katechesen nicht außer Acht lassen. ***)

*) Compendium veteris Ritualis Constantiensis ad usum Dioceseos Basileensis accommodatum. 12. Lucernae, 1850.

**) Rituale Romano-Sargallense. Pars I, 8 maj. ad. S. Gallum, 1849.

***) Quod Matrimonia mixta attinet, Parochos perpetuo oportet esse memores antiquae illius Disciplinae ad nostra usque tempora a S. Sede Apostolica religiose observatae, qua Ecclesia catholica ejusmodi Conjugia inter Catholicos et Aetholios praesertim ob perversionis et indifferentismi periculum, quod parti catholicae prolihusque exinde imminet, semper reprobata habuit ac reprobavit. Omnis igitur Pastoribus suscipienda est sollicitudo pastoralis innixa prudentiae, ut Fideles et ejusmodi Sponsi vel Sponsae catholicam de Sacramento Matrimonii teneant doctrinam, et ad parandum inducantur Ecclesiae legibus, quatenus a talibus connubiis propriae suae salutis ac prolium amore sponte recedant. Quodsi adhibitis salutaribus monitis Parochus ejusdem Matrimonium impedire nequeat, tenenda ab ipso erit regula sequens:

Die betreffenden kirchlichen Verordnungen in den Diözesen Sitten und Ehre kennen wir nicht.

Wir wollen zum Schlusse dieser Abtheilung noch einige Aussprüche der Päpste neuerer Zeit anführen. Der so milde als gelehrte Papst Benedikt XIV. sagt in seiner Bulle an die Bischöfe Belgiens (4. Nov. 1741): „Die Kirche ermahnt ihre Diener mit Ernst und Nachdruck, daß sie die Katholiken beiderlei Geschlechtes von solchen Ehen, so viel sie können, abhalten, und dergleichen eheliche Verbindungen auf alle mögliche Weise zu hindern suchen sollen.“ In seiner Enzyklika an die Bischöfe Polens (29. Juni 1748) schreibt er, „der apostolische Stuhl habe die Ehen von Katholiken und Irreligiösen immer mißbilligt.“ In seinem berühmten Werke: „De Synodo dioecessana“ nennt er eine solche Ehe eine „Communicatio in Divinis.“

Pius VII. schrieb unterm 31. Okt. 1810 an das General-Bisariat von Ehrenbreitstein: „Wir müssen Dir fund thun, der apostolische Stuhl könne die Dispense zur Eingehung gemischter Ehen nur unter gewissen Bedingungen ertheilen, durch welche auf die bestmögliche Weise das Verderben der Seelen und andere Uebel, welche aus dergleichen Ehen entspringen, fern gehalten werden. Daß unter diesen Bedingungen jene obenan stehen müsse, durch welche die kath. Erziehung der Kinder gesichert werde, lehrt sonnenklar schon die Beschaffenheit unserer Religion, welche, da sie allein heilig, allein wahr, allein göttlich ist, alle andern Glaubensbekenntnisse verwirft, und daher nicht zugeben kann, daß aus einer Ehe, die sie mit ihrem Ansehen

Nisi omnis e connubio exoritura proles, mascula simul ac foemina, Religionem sequatur catholicam, in eaque educetur, in foro Ecclesiae illicita prorsus sunt talia Connubia, ac proinde Parochis catholicis omnino est interdictum, illis assistere vel impertire benedictionem nuptialem. Quod extremum est, si a laica id requiritur potestate, semel tantum promulgeantur in hunc modum: „Notam sit omnibus hic praesentibus, quod N. N. et N. N. ex tali familia et Parochia intendunt inter se contrahere matrimonium“, relicto vocabulo „Sacramentum“ matrimonii.

Si vero omnis proles utriusque sexus ex eo matrimonio procreanda in Religionis catholicae veritate omnino educaretur, conditio adest praecipua dispensationis apostolicae per medium Ordinarii expetendae, quandoquidem, praemissis opportunis hortationibus ad sponsores de impedimento et periculo hujusce matrimonii, cautela quaedam ab Ecclesia statutae reapse a Parocho fuerint adhibitae, tum ne conjux catholicus ab aetholico perverti nec in libero Religionis exercitio pro se cunctisque liberis impediri posset quin potius ille teneri se spondent ad partem aetholicam ab errore retrahendam et in Religione catholica imbuendam; tum etiam ut proles utriusque sexus eo matrimonio exoritura in veritate sanctissimae nostrae Religionis educaretur.

verbunden und geheiligt hat, Kinder hervorgehen, die nicht unter die Heerde Christi gezählt werden.“

Gregor XVI. schreibt in seinem Breve an die Bischöfe Baierns (27. Mai 1832): „Summo jugiter studio advigilavit Apostolica Sedes, ut Ecclesiae Canones, qui nuptias Catholicorum cum Haereticis prohibent, religiose custodirentur.“ Dann giebt er die Kautiōnen an, unter welchen eine Gestattung einer gemischten Ehe möglich sei, wie sie beinahe wörtlich in den angeführten Stellen des „Rituale Romano-Sangallense“ wiedergegeben sind. Er ermahnt die Bischöfe, dafür zu sorgen, daß die Gläubigen von der Wahrheit und allein beseligenden Kraft der katholischen Kirche gehörig unterrichtet und auch darüber belehrt werden, daß die katholische Kirche aus den wichtigsten Gründen die gemischten Ehe mißbilligt und mißbilligen müsse.

Ähnliches lesen wir in dem Erlasse Pius VIII. an die Bischöfe Preußens (25. März 1830).

(Fortsetzung folgt.)

Der philosophische Kurs zu St. Gallen.

(Eingesandt.)

Es ist bekannt, daß vor einem Jahre Herr Domdekan Greith einen Lehrverein gründete, der auf der Grundlage freiwilliger und unentgeltlicher Leistungen die verdienstvolle Aufgabe sich vorsetzte, in einem geordneten Jahreskurse den Abiturienten aus den Gymnasien die verschiedenen Haupt- und Nebenfächer der Philosophie zu lehren. Der philosophische Kurs wurde am 2. Wintermonat 1849 eröffnet, von 12 Studierenden aus verschiedenen Kantonen besucht und am 20. August 1850 nach zweitägiger öffentlicher Prüfung geschlossen. Dabei theilnahmen neben Hrn. Domdekan Greith, der in wöchentlichen sechs Stunden Propädeutik, Logik, Anthropologie und Metaphysik vortrug, die Herren Rektor Brühwiler für das Studium der griechischen und lateinischen Klassiker, Bibliothekar L. Gmür für Aesthetik und Kunstgeschichte, Dr. E. v. Gonzenbach für allgemeine Rechts- und Staatslehre, Prof. Lebi für allgemeine Geschichte, Prof. Deike für mathematische Geographie, Prof. Büßer für Mathematik und Prof. Aschbach für Physik. Für das nächstfolgende Jahr soll der philosophische Kurs annoch durch einige Fächer erweitert werden. Die Theilnahme dafür ist, seit die Studierenden an den Endesprüfungen Gelegenheit hatten, sich über ihre Fortschritte vor dem Publikum zu vollster Zufriedenheit auszuweisen, eine allgemeine geworden. Wenn der Sprung von dem heimathlichen Gymnasium auf die fremde Hoch-

schule für manchen studierenden Jüngling schon oft ein wahrer saltus mortalis geworden ist und solche plötzliche Temperaturveränderung seinem wissenschaftlichen und religiösen Leben die größten Gefahren brachte; so sind in der getroffenen Anordnung die Gefahren entfernt und wesentliche Vortheile für die vaterländischen Jünglinge erzielt worden. Das multa sed non multum, das zu viele, aber zu unklare und oberflächliche Wissen gilt besonders vom Universitäts-Studium für gar Viele, die sich in der Masse des vorgetragenen Lehrstoffes nicht zurecht finden können. Ein weiterer Nachtheil liegt darin, daß die Studierenden nicht zu eigener spontaner Thätigkeit angeregt werden, immer anhören und anreihen sollten, ohne veranlaßt zu werden, in schriftlichen und mündlichen Vorträgen sich über Aneignung und klares Verständniß gehörig auszuweisen. Der philosophische Kurs hat gesucht, diese Uebelstände zu beseitigen, und die abgelegten Prüfungen haben die erfreulichsten Resultate darüber zu Tage befördert. Dieselben fanden am 19. und 20. August vor einer höchst zahlreichen, ausermählten und sachkundigen Zuhörerschaft statt, unter denen sich mehrere Professoren der Theologie aus Tübingen, Luzern, Einsiedeln und andern Orten befanden. Ein kompetenter Richter spricht sich darüber im „Wahrheitsfreunde“ folgendermaßen aus:

„Den 19. und 20. d. M. legten die Herren Studierenden des hiesigen philosophischen Kurses ihre Prüfungen ab. Obgleich das Institut lediglich auf der Grundlage freiwilliger Leistung von Seite des betreffenden Lehrvereins beruht, so wurde die Rechenschaft über gewaltetes Lehren und Lernen dennoch öffentlich abgelegt, damit auch das Publikum sich betreffende Einsicht und Beurtheilung verschaffen möge. Es geschah dies auch wirklich vor einer zahlreichen und urtheilsfähigen Zuhörerschaft aus der Nähe und Ferne. Nur diejenigen aus unmittelbarer Nähe erschienen nicht, denen es gefallen, das neue Institut durch allerlei Verdächtigung von Vorneherein in Mißkredit zu bringen. Solche Leute wollen sich überhaupt nicht erbauen lassen. Die Leistungen nun selbst anlangend, stehen wir keinen Augenblick an, das freudige Geständniß abzulegen, daß uns dieselben in Mehrheit überrascht haben. Es war rücksichtlich der philosophischen Fächer erhebend, zu sehen und zu hören, mit welcher Leichtigkeit und Sicherheit die meisten der jungen Männer ihrem scharfen und in meisterhafter Beherrschung des Stoffes dahineilenden Examinanten (Hrn. Domdekan Greith, Direktor des Lehrvereins) folgten, und wie sie sich mitten in der Fülle des Lehrstoffes der einzelnen philosophischen Disziplinen überall in die richtige Stellung zu den Grundprinzipien der Gesamtwissenschaft zu versetzen wußten. Nirgends war abgerissene Besonderheit, sondern in jedem Detail lehrte

immer wieder die eine Grundlage des Ganzen. Von der Vortrefflichkeit der Leistungen von Seite des Hrn. Direktors und der H. Studierenden überzeugte uns indeß vorzüglich der zweite Tag, an welchem die große Zahl philosophischer Thesen verlesen wurden, die während des Studienkurses von den Studierenden schriftlich bearbeitet worden waren. Dadurch erklärte sich erst die sichere Erfassung der gestellten Fragen und die Gewandtheit in zusammenhängender Beantwortung derselben. Wir gestehen, daß uns am ersten Tage die Vermuthung beschlich, es möge in dieser Fertigkeit hie und da ein Beischlag des Angelernten vorhanden sein. Der zweite Tag tilgte diese Vermuthung vollständig weg, und wohl die ganze Zuhörerschaft sah die ganze vierstündige Prüfung mit dem Wunsche schließen, es möchte anderwärts und überall mit solcher Wissenschaft gelehrt und mit solcher Freude und Ausdauer gelernt werden, wie es hier der Fall gewesen. Die wahre philosophische Lebensanschauung hat die Welt immer aufrecht erhalten, und aus den Wirrnissen gerettet, in welche sie von der Alerphilosophie verleitet worden. Glücklicherweise der junge Mann, der seinen spätern Studien das eine Fundament unverleglich unterlegt. — Nebst der Philosophie weist der Jahresbericht des Lehrvereins noch sieben andere Fächer auf, in welchen geprüft wurde. Wir haben, um unser Urtheil richtig zu begründen, den Prüfungen so fleißig als möglich beigewohnt und dürfen im Allgemeinen obiges Urtheil, ohne anzustehen, auch auf die übrigen Fächer ausdehnen. Gewiß befeelte die ganze Zuhörerschaft der lebhafteste Wunsch, es möchte der Lehrverein seine freiwillige Bethätigung auch auf die Zukunft ausdehnen und den Dank vieler junger Männer und die Anerkennung des urtheilsfähigen Publikums als hinreichende Entschädigung für so viele Mühe und Aufopferung entgegennehmen.“

Der philosophische Kurs wird für das nächste Studienjahr von 1850/51 wieder fortgesetzt und am 2. Wintermonat l. J. eröffnet werden. Seelsorger und Familienväter dürfen vollkommen versichert sein, daß ihre Pflegempfohlenen unter solcher Leitung für gründliche Wissenschaft und christliche Geistesbildung gut aufgehoben sein werden. — Möge dem neuen Institute allseitige Theilnahme und Ermunterung zugewendet werden!

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. A r g a u. Hr. Chorherr Frei, dessen Tod wir in letzter Nummer angezeigt haben, war zuerst Kaplan, dann Pfarrer in Mellingen, worauf er als

katholischer Pfarrer nach Aarau kam. Er saß auch im Kirchenrathe.

— (Korresp.) Ich habe Ihnen unlängst mitgetheilt, daß endlich die neue Pfarrei Döttingen zur erstmaligen Besetzung ausgeschrieben sei. Der Anmeldetermin erlosch meines Wissens mit dem 12. August. Was meinen Sie, wie Viele hatten sich angemeldet? Kein einziger. Gewiß eine weithuende Erfahrung für die Döttinger, die seit Jahren so ungemein viel aufgeboten, Kirche und Pfarrhaus gebaut und für ein ordentliches Einkommen gesorgt haben, und nun, am Ziele ihrer Wünsche sich wahnend, so enttäuscht werden! Man suche diese Erscheinung zu erklären wie man wolle, ich sage, die Ursache liegt im Mangel an Priestern. Es gibt jetzt wohl viele Pfarreien, die vielleicht das ganze Jahr keine ordentliche Aushilfe mehr haben, z. B. Leuggern mit etwa 4000 Seelen sieht jetzt das ganze Jahr keinen Hüfspriester mehr, wenn die Stellen in diesem Kreise nicht besetzt werden. Dieser Mangel hat seine schlimmen Folgen. Bei uns ist meistens der Pfarrer allein, also weder von Kaplan noch Vikar unterstützt. Ehedem wurde von den Kapuzinern Aushilfe geleistet; solche haben wir bekanntlich nicht mehr. Lastet aber auf dem Pfarrer allein die schwere Bürde das ganze Jahr, so ist das für ihn etwas Erdrückendes. Denken wir uns z. B. die Pfarrei Klingnau, die bis jetzt aus drei ziemlich großen Ortschaften besteht, nämlich Klingnau, Döttingen und Koblenz, und ein einziger Geistlicher hier! Ebenso Lengnau mit seinen entlegenen Filialen, mit seinen 6 oder 7 Schulen, wo ein einziger Geistlicher allenthalben den Religionsunterricht erteilt. — Wenn nun aber auch solche Geistliche nicht zu bedauern wären, so muß man doch wohl Mitleid mit dem guten Volk haben. Die Leute wollen nicht nur zur Osterzeit, sondern auch während dem Jahre beichten (und sie haben Recht, daß sie nicht nach dem Fall in eine schwere Sünde im Zustand der Ungnade bleiben, sondern sich mit Gott wieder versöhnen wollen; denn in diesem Zustande hat es mit den guten Werken nicht viel auf sich, und der Tod kommt oft unerwartet wie ein Dieb). Wie könnte aber der gesündeste und bereitwilligste Pfarrer an starken Beichttagen allein entsprechen, und sollen die, welche ihrem Pfarrer nicht beichten wollen, überhaupt nicht beichten? Gewiß, der Mangel an Priestern ist für Hirt und Heerde an manchen Orten sehr fühlbar. Und es dürfte wohl hie und da ein Pfarrer gefunden werden, der einst kein großer Freund der Kapuziner war, sich nun aber seit Jahren überzeugen konnte, daß das Hüfspriesterinstitut, auch wenn es ganz besetzt, keineswegs ein genügender Ersatz ist; der jetzt ausrufen möchte: „Wenn wir nur die Kapuziner wieder hätten! Haben sie doch den Staat nichts gekostet, während

ie Hülfspriester (oft nicht die bereinwilligsten Arbeiter im Weinberge Gottes) ihn envelche tausend Franken kosten!"

— **Bern.** Pruntrut. Man weiß, daß viele Jahre einige barmherzige Schwestern in dieser Stadt eine Verpflegungsanstalt für arme Kranke mit einer Treue bedienten, die sie zu Wohltäterinnen der ganzen Umgegend machten. — Plötzlich ließ die radikale Regierung dieselben verjagen, kein Vorstellen half; der berüchtigte Braichet vollzog den Befehl, wie wenn es sich um Verbrecher gehandelt hätte, statt um Wohltäter von Nothleidenden. Damals fielen auch im Gr. Rath gewichtige Stimmen, namentlich die Blösch's, gegen dieses von der ganzen Eidgenossenschaft gebrandmarkte Verfahren. Die Radikalen setzten es aber durch, und Imobersteg behauptete im Rath: kein Mensch in Pruntrut bekümmere sich um diese Schwestern! — Gegenwärtig gibt eine Theatergesellschaft Vorstellungen in Pruntrut. In einer derselben trat unerwartet und unversehens, wie es das Stück mit sich brachte, eine Schauspielerin auf im Ordenskleide der barmherzigen Schwestern. Beim Anblick dieses an tausend empfangene Wohthaten und an dafür erfahrenen rohen Undank erinnernden Gewandes, brach die Zuschauermenge in den ganzen lange verhaltenen Sturm edler Gefühle aus, welcher diesen Augenblick zur reinen, großartigen Offenbarung der Volkstimmung machte. Alle Stimmen riefen Beifall, alle Hände klatschten, die Thränen stürzten hervor, der Saal erzitterte. Raum legte sich die erste Erregung, so stürmte die Begeisterung wieder und wieder daher, und alle Blicke wandten sich von dem geliebten Anblick herüber auf einen anwesenden verhassten Mitursacher jener bösen That an Wohltäterinnen der Elenden — auf Stockmar. (Oberl. Anz.)

Indessen haben die Bewohner von Pruntrut und der Umgegend diesen Stockmar wieder in den Großen Rath gewählt. —

— **Graubünden.** In einem Hirtenbrief an alle Bisthumsangehörigen erklärt der hochw. Bischof von Chur, daß er an einer dem Geist und den Vorschriften der katholischen Kirche zuwiderlaufenden Bildungsanstalt, wie die vereinigte Kantonschule, sich nicht betheiligen könne, und mahnt dringend und bittend von dem Besuche dieser Lehranstalt ab, unter Hinweisung darauf, daß dem katholischen Volke eine rein katholische gute Schule in Disentis offen stehe. Der Kleine Rath hat dem Bischof diesen Erlaß abgefordert und in einer Erwiderung darauf die Zurückziehung des erlassenen Hirtenbriefes verlangt.

— **Schwyz.** Der „Schwyzer Zeitung“ wird geschrieben: „Ganz unerwartet erscheint die letzte Tage Franziska Petitot in Einsiedeln wieder. In Begleit von drei Geistlichen, worunter der Pfarrer von Pont de Noide, kommt sie hier an, begibt sich unter Aller Augen in die Kirche,

geht auf ihren eigenen Füßen fest, sicher und in gehörig bewegtem Gange einher. Ein kleiner, leichter Spazierstock ist ihre Stütze. Im Zimmer geht sie wie jeder gesunde Mensch auf und ab, hin und her, so in der Kirche, auf Feld und Straße. Man verwunderte sich um so mehr, da die Franziska Petitot ziemlich beleibt ist, wie sie so leicht, ohne Krücke, ohne Führer, ohne eigentliche Stütze gehen kann. Sie logirte wiederum in ihrem frühern Gasthaus „zum Steinbock“. Alle, die sie da früher mit ihren gekrümmten, knochartigen, kleinen Kinderfüßen sahen, können nicht genug ihr Staunen über diese auffallende Veränderung ausdrücken. Denn ihre Füße sind jetzt ganz fest, von gesundem und selbst fettem Fleisch und nach den übrigen Gliedern proportionirt, kurz gesund und stark, wie man sie eben zum Gehen gebrauchen muß. Ich sah sie mit eigenen Augen. Am 1. Sept. verließ sie Einsiedeln wieder in Gegenwart von einigen hundert Zeugen, die vor dem Gasthause sich gesammelt hatten.“

— **Zürich.** Dem neu berufenen Professor Biedermann ist auch der Religionsunterricht am obern Gymnasium übertragen worden. Die „Eidg. Ztg.“ nennt diesen Professor der Theologie und Religionslehrer „einen Mann, der in seinem theologischen Systeme Strauß weit überholt hat.“

— **Genf.** Zu Genf besteht das katholische Pensionat des Herrn Galléau. Darin wird Unterricht ertheilt in den klassischen Sprachen des Alterthums, im Französischen, Deutschen, Englischen und Italienischen, in der Mathematik, in der Buchhaltung, in der Naturgeschichte, in den physischen Wissenschaften. Musik, Zeichnen u. werden auf Verlangen der Eltern den Zöglingen gelehrt. — Der Religionsunterricht ruht ganz in den Händen des eifrigen Klerus von Genf.

— **Luzern.** Der Luzerner „Volkshfreund“ rühmt aus dem Hinterlande, daß einige Geistliche des dasigen Kapitels sich auf verdankenswerthe Weise um das Armenwesen annahmen und die Statuten einer Armenbruderschaft entworfen haben.

— **Naadt.** Louis Penevreyre in Lausanne hat dem Staatsrath zum Besten des unlängst gegründeten Spitals für unheilbare Kranke und schwache Greise das schöne Geschenk von 25,000 fr. Fr. übermacht.

Deutschland. Mainz. Der hochw. Bischof entwickelt eine Thätigkeit, die für die Stadt Mainz und die Diözese nicht anders als mit dem segensreichsten Erfolge begleitet sein kann. Der Beichtstuhl des seeleneifrigen Hirten ist jeden Sonnabend bis tief in die Nacht von zahlreichen Beichtfindern umgeben, und eine große Anzahl Kranker hatte sich bereits seines tröstenden und erbauenden Zuspruchs an ihrem Krankenbette zu erfreuen. Er besuchte unlängst das Invalidenhaus, die für dürftige Kinder hier be-

stehende Freischule und die Kleinkinderbewahranstalt. Am letzten Sonntage im August überraschte er wieder benachbarte Landgemeinden mit seinem Besuche, zuerst Mombach, wo er herzlich empfangen wurde, ohne sich jedoch aufzuhalten, sodann Bubenheim, worauf er Mittags nach Mombach, welches zufällig das Kirchweihfest feierte, zurückkehrte, hier vor der Gemeinde predigte, die christliche Lehre abhielt und den Nachmittagsgottesdienst feierte. Eine kleine Prozession nach dem Krüzifixe des Dorfes, vor welchem der Bischof mehrere Gebete verrichtete, bezeichnete den Schluß dieses den braven Mombachern so unerwartet bereiteten und mit so großer Begeisterung von ihnen aufgenommenen Festes.

— **H a n a u.** Am 23. August fand die feierliche Einweihung der „neuen katholischen Kirche“ statt. Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Bischof von Fulda, welcher bereits am Vorabende hier eingetroffen war, verfügte sich schon am frühen Morgen in die festlich geschmückte Kirche, wo Er am Hauptportale von der zahlreich versammelten Geistlichkeit aus den Diözesen Fulda und Mainz ehrerbietigst empfangen wurde. Hier wurde der Herr Bischof mit den bischöflichen Insignien bekleidet, worauf die Einweihungszeremonien ihren Anfang nahmen. Um halb 10 Uhr, nachdem die Weihe beendet war, verkündigte das Geläute der Glocken, welches die Vorstände der evangelischen Kirche freiwillig veranstaltet hatten, den feierlichen Gottesdienst. Der hochwürdigste Bischof zelebrierte unter Assistenz sämmtlicher Geistlichkeit ein feierliches Pontificalamt und hielt nach dem Evangelium eine kurze Rede an die außerordentlich zahlreiche Gemeinde. Besonders verherrlicht wurde dieses Hochamt durch die Aufführung einer Messe von Haydn, welche der hiesige Dratorien-Verein musterhaft exekutirte. Das Fest endigte mit dem *Te Deum laudamus*, in welches die ganze Gemeinde einstimmte. Außer den Vorständen der hiesigen höhern Zivil- und Militär-Beörden, hatte sich auch die gesammte evangelische Geistlichkeit in Amtskleidung eingefunden. Die ganze Festlichkeit, obschon sich eine ungeheure Menschenmenge eingefunden hatte, verlief in Ruhe und Ordnung. Morgen spendet der hochwürdigste Herr Bischof das Sakrament der Firmung in unserm neuen Gotteshause.

— **N o t t w e i l.** Der hiesige Stiftungsrath hat beschlossen, das Institut der barmherzigen Schwestern im hiesigen Spital und Krankenhause einzuführen.

O e s t r e i c h. **P r a g.** Der Kardinal-Erbischof, Fürst Schwarzenberg, hat der Stadt das bedeutende Geschenk von 100,000 Fl. gemacht, mit der Bestimmung zu Stiftungen für verarmte Bürger, Hausarme, und zur Vertheilung an sonstige Arme.

F r a n k r e i c h. Der hl. Vater hat der Diözese Bannes

die Erlaubniß ertheilt, in der Präfation der Messe am Feste der Empfängniß Mariä die Formel zu gebrauchen: *Et te in immaculata Conceptione*, und in der Litanei der seligsten Jungfrau vor dem „Agnus Dei“ beizusetzen: *Regina sine labe concepta*.

Das kath. Kollegium des hl. Franz Xaver zu Besançon, das unter der obersten Leitung des hochw. Erzbischofes steht, hat seinen Prospektus, der mit der Guttheißung Sr. Gnaden versehen ist, herausgegeben. — Die Schulen werden am 5. November eröffnet werden.

Der Abbé Domenech, aus der Diözese Lyon gebürtig, Missionär von Texas, ist in Paris angekommen, um im Auftrage des hochw. Hrn. Odin, Bischof von Texas, in Frankreich und Belgien eifrige Missionarien für jenes Land zu suchen, das, obschon an Umfang größer als Frankreich, nur zehn katholische Priester hat. Die katholische Bevölkerung dieses Landes besteht aus deutschen und elsässischen Auswanderern, aus Mexikanern und andern Amerikanern.

Dem hochw. Erzbischofe von Toulouse ist durch den apostolischen Nuntius zu Paris die Nachricht zugekommen, daß der hl. Vater ihn zur Kardinalswürde bestimmt habe, und daß seine Promotion im Konsistorium des Monats September stattfinden werde.

Die Bischöfe der Kirchenprovinz von Bordeaux haben unterm 25. Julius ein Schreiben an den Erzbischof von Turin erlassen, worin sie ihm ihre Theilnahme an seinem Schicksale und ihre Freude wegen seiner Standhaftigkeit bezeugen.

England. Der anglikanische Bischof von Exeter, der sich anfangs so ernstlich der Einsetzung des Herrn Gorham in eine Pfründe widersezt hatte, hat nun, da dieser vom angl. Erzbischofe von Canterbury eingesetzt worden, nachgegeben; er sagt; die Einsetzung sei nicht durch eine vom Staate dazu bevollmächtigte Person, sondern durch den Erzbischof geschehen, und es wäre daher ungeseglich, sich nicht fügen zu wollen; er hofft, Herr Gorham werde das Gift seiner verkehrten Ansichten nicht unter seinen neuen Schäflein verbreiten, und gar nicht über die fragliche Materie (die Taufe und ihre Wirkungen) predigen, welche übrigens in den Kirchenbüchern und in dem Katechismus so deutlich und so nachdrücklich behandelt werde!

Italien. **Livorno.** Die ehrw. Väter Dominikaner haben nach dem Beispiele der Mönche von Ballombrosa zu Montenero in ihrem Kloster eine Schule eröffnet, worin hundert Kinder der Pfarrei St. Katharina, die sie verwalten, unentgeltlich den Elementarunterricht empfangen.

Kirchenstaat. **Rom.** Den 17. August ist Kardinal Sera Cassano, Erzbischof von Rapua, gestorben.

Savoiien. Am 18. August starb Graf von Sales,

der letzte männliche Nachkomme der erlauchten Familie, welche der Kirche den heiligen Franz von Sales gegeben hat.

Amerika. Neu-Schottland. Im Monate August wurden hier zwei neue katholische Kirchen geweiht, eine in der Nähe der Margariten-Bai, die andere zu Fergusons Cove.

— **Nathez.** Der P. Matthew führt sein Werk fort, ohne sich durch die Beschwerden oder durch das Alter entmutigen zu lassen. Den 26. Julius war die geräumige Kathedrale von St. Maria von Menschen angefüllt, die begierig waren, den Apostel der Mäßigkeit, dessen Name in der ganzen Welt bekannt geworden, kennen zu lernen. Nach der Predigt legten sehr viele Zuhörer das Versprechen der Mäßigkeit ab.

Neuere.

Schweiz. Basel. Seit der Vertreibung der Israeliten aus dieser Stadt bei Anlaß der allgemeinen europäischen Pest im J. 1349 war denselben nicht mehr gestattet, in Basel eine Synagoge zu errichten, noch überhaupt daselbst einen bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Nach 1798 siedelten sich wieder 40 israelitische Familien daselbst an; 1816 wurde die Gestattung des Aufenthalts auf die damals in Basel Lebenden beschränkt und ihren Nachkommen entzogen, so daß ihre Zahl auf die Hälfte herabschmolz. In neuerer Zeit ist jedoch den Söhnen der angesehnen Israeliten die Niederlassung wieder gestattet, und der jüdischen Gemeinde auch die Erlaubniß zur Errichtung einer Synagoge gewährt worden. Am 4. Sept. l. J. wurde deren Einweihung begangen. Der israelitische Gesangsverein des benachbarten französischen Dorfes Hegenheim bewährte dabei, welche reiche musikalische Anlagen bei diesem Volke vorhanden sind. Vorzügliches Interesse erweckte die schöne Aufführung der alt-hebräischen Gesänge, deren originelle, vielleicht uralte Melodien die meisten der Zuhörer, wenn sie auch von den Worten nichts verstanden, mächtig angesprochen haben. Die Einweihungspredigt hielt Hr. Nordmann, der Rabbiner von Hegenheim; er suchte die Vorurtheile (?) gegen den Kultus seines Volkes zu widerlegen, und forderte seine eigenen Religionsgenossen auf, durch Reformen in diesem Kultus und durch innere Besserung sich und ihrer Nation Achtung zu erwerben und sich einer bessern Zukunft würdig zu machen.

— **Solothurn.** Der Regierungsrath ladet diejenigen Stände des Bisthums Basel, welche sich geneigt erklärt haben, für Errichtung einer theologischen Diözesananstalt in Solothurn mitzuwirken, auf künftigen 1. Oktober zu einer Konferenz nach Solothurn ein; zu seinen Abgeordneten hat er bezeichnet die HH. RR. Frölicher und Kantonsrathspräsident Bürki.

— **St. Gallen.** Dem Schlußprogramm der St. Gallisch-katholischen Kantonschule entnehmen wir Folgendes: Die Anstalt zählt 16 Lehrer. Sie hat drei Abtheilungen, Realschule, Lehrerseminar und Gymnasium. Der Unterricht in der Realschule, die drei Jahreskurse hat, umfaßt Religionslehre, deutsche und französische Sprache, Buchhaltung, alle Arten von Geschäftsaufträgen, einen kurzen Abriss der Rhetorik und Poetik, deutsche Literaturgeschichte, Arithmetik, Algebra und Geometrie, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte und Physik, Zeichnen und Schönschreiben. — Im Lehrerseminar, das zwei Jahreskurse hat, werden als obligate Fächer gegeben: Religionslehre, deutsche Sprache, Pädagogik, Methodik, Denklehre, Arithmetik, Raumlehre, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte, Zeichnen, Schönschreiben, Musik. — Das Gymnasium umfaßt sechs Jahreskurse; darin werden gegeben: Religionslehre, deutsche, lateinische und griechische Sprache, Literaturgeschichte, Arithmetik, Algebra, Geometrie, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte und Physik; Schönschreiben und Zeichnen. — An der Anstalt werden auch die italienische und die englische Sprache gelehrt. — Mit derselben ist ein Pensionat verbunden, das 70 Zöglinge aufnehmen kann, und worin das Kostgeld wöchentlich einen Thaler beträgt. — Hier herrscht auch noch die ächtkatholische Sitte, daß alle Schüler angehalten sind, jeden Tag der hl. Messe beizuwohnen. Der radikale „St. Gallerbote“, der sonst die Anstalt fortwährend beleidet, hat sich am Ende zu der Erklärung veranlaßt gefunden, daß er der wissenschaftlichen Tüchtigkeit der Schule und ihrer Lehrer nie zu nahe getreten sei, sondern lediglich den Geist, die grundsätzliche Richtung der Anstalt angegriffen habe. Dieser Geist, der dem St. Gallerboten mißfällt, ist eben der religiös-sittliche, der katholische Geist, der die Anstalt durchdringt.

Blumenlese

aus dem Schriftlein: „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart“ von Hirscher, besprochen mit Rücksichtnahme auf die kirchlichen Zustände der Schweiz, von einem Schüler Hirschers.

(Eingefandt.)*

Einsender Dieses hat obiges Schriftlein gelesen, und darin mehr Treffliches gefunden, als in manchem andern dickleibigen Buche. Der Verfasser bespricht in gedrängter

*) Die Redaktion bedauert, daß sie diese Einsendung nicht früher erhalten hat.

Kürze, in fließender oft launiger Sprache, die wichtigsten Fragen unserer Zeit, als: Trennung von Kirche und Staat; Volksschullehrer, ihre Bildung und Anstellung; Bildung der Geistlichen; Bestellung der Pfründen und Verwaltung des Kirchenvermögens; Regierung der Regierungen; das Plazet, Eölibat, Klöster. — Wir geben hier einige Stellen:

Seite 16: „Woher kommt die Finsterniß, welche die Kirche bei uns überschattet und verdeckt? . . . Es ist dieses die Politik, oder, um die Anklage zu mildern, es ist der ausgedörrte, abstrakte, trost- und freudenlose Radikalismus, der den Glauben an eine höhere Abstammung, und einen edlern Beruf des Menschengeschlechtes nicht theilt, jener ungläubige Radikalismus ist es, der unter dem Namen der Freiheit, Cultur und Fortschritt die Regierungen einnimmt und das Volk zu Tode heßt. Die Regenten der Schweiz haben sich diesem unheilvollen Systeme verschrieben, und es wird ihnen von Bundeswegen zur Pflicht auferlegt.“

S. 24. „Der unchristliche Staat, oder vielmehr jene Regierung, deren Leiter oder Beamtete persönlich nicht Christen sind, ja das Christenthum verachten und hassen, auch sie begeben sich ungern der Kirche, aber nicht aus Liebe zu ihr, sondern aus Furcht und aus Haß. Der Ungläubige, sei er Privat oder eine Gesellschaft, fürchtet nämlich, die Kirche möchte, wenn sie frei ihr Panner entfalten, das Füllhorn ihres Segens auf die arme Menschheit ausgießen dürfte; wenn ihr gestattet würde, frei von den Fesseln ihrer Oberaufsicht, neue Orden zu gründen, neue Schulen zu stiften, neue Kirchen zu bauen, das Mittelalter wieder entstehen machen; und wenn sie gar noch für die arme franke Menschheit Vereine gründen und Spitäler eröffnen dürfte; so würde Alles ihr nachgehen, und — ihn allein lassen... Mit dieser Furcht ist der Haß sehr nahe verwandt, da ja die blutdürstigsten Tyrannen immer zugleich auch die furchtsamsten gewesen sind. Die lebendige Kirche übt eine geheimnißreiche Wirksamkeit auf ihre Feinde aus, indem, wenn sie die Liebe derselben sich nicht zu erwerben weiß, ihr doch ihr Haß im vollsten Maße zu Theil wird. Es ist nämlich ihre Lehre und ihr Sittlichkeitsgesetz, das ihnen ihre Verworfenheit ohne Unterlaß vorhält; es ist ihre stille Thätigkeit, die ihren verderblichen Absichten, ihrer Heuchelei und Selbstsucht ohne Furcht und in immer neuer Gestalt entgegen tritt. Ausweichen können sie ihr nicht; denn wo der Teufel ist, da ist sie auch, und befehlen läßt sie sich nicht, denn sie müßte ihre Geburt und ihre Natur verläugnen.“

Darum wird denn das alte Schwert der Cäsaren wieder hervorgesucht“ u. s. w.

S. 37: „Der Staat, der moderne, gebärdet sich ganz und gar als die Mutter der Geistlichen; von ihm empfangen sie die erste Bildung, er lehrt sie die häusliche Sprache, die lateinische, führt sie Jahr für Jahr eine Stufe höher bis er endlich nach dem letzten der unzähligen Examen das letzte große Wort spricht: Admittitur ad S. Ordines (Er darf die hl. Weihen empfangen). Nur weihen kann der Staat nicht, da muß der Bischof her! Aber nun geht eigentlich erst recht das geistliche Regiment der Regierungen an. Zu drei Malen muß der Geweihte vor der Prüfungs-Kommission erscheinen; vom Resultat dieser Prüfung hängt es ab, ob der Kandidat und auf wie lange er die Kompetenz (Erlaubniß) erhalte, sich auf Pfründen zu melden.... Auf die Prüfungen und ihre Ergebnisse wird aber (in Betreff der Anstellung) nicht viel Rücksicht genommen; denn da giebt „Radikal oder Konservativ“ den Ausschlag der Wahlen in der ganzen (?) Schweiz, und alle Examen sind eine bloße Comödie.“

S. 35: „Wie groß, oder wie klein in Bildung der Geistlichen die Freiheit der Katholiken sei, zeigt nicht bloß die Gegenwart, sondern die jüngste Vergangenheit. Die Regierung von Luzern hatte in aller Form Rechtens beschlossen, Jesuiten zu berufen, um ihnen die Theologie zu übergeben. Der Papst hatte sie empfohlen, der Bischof genehmiget; das Volk hat keinen Einspruch dagegen erhoben. Nun kamen die Zürcher und Berner, und sprachen uns das Recht und die Freiheit ab, unser Volk, unsere Priester zu erziehen, und als die Katholiken ein solches Ansinnen von sich wiesen, kamen 100,000 Mann, und zeigten, was Religionsfreiheit sei. Die Eidgenossen sind endlich abgezogen, der Geist der Bevormundung der geistlichen Erziehung ist geblieben.“

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Haller, Karl Ludwig von, Die wahren Ursachen und die einzig wirksamen Abhülfsmittel der allgemeinen Verarmung und Verdienstlosigkeit. Preis 12 Bagen.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.